

Zur Reorganisation im Gau Bayern.

Der in Nr. 32 des „Corr.“ auf meine Ausführungen bezugnehmende Artikel des Kollegen Schneider veranlaßt mich, noch einmal das Wort zu einer Erwidrerung zu nehmen. Nachdem man mit dem größten Geschütze gegen mich aufgeföhren und nachdem man mich des Unbantes und der Verleumdung geschrien, durchsuchte ich noch einmal meinen Artikel, um zu dem Resultate zu kommen: ja man kann herauslesen was Schneider herausgelesen, niemals aber, wenn man das Ganze überblickt, sondern nur, wenn man einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhange herausreißt und sie zerpflückt; ein Verfahren, das errettlicher Weise bei modernen Arbeitern sehr selten beobachtet wird.

Wo liegt nun der Grund zu all den Vorwürfen? Ist es nicht Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, die Vorgänge in der Organisation aufmerksam zu verfolgen, auf Nachteiles aufmerksam zu machen, um die Allgemeinheit vor Schäden zu bewahren. Gerade in der Zeit, in der die Unmengen an der Tagesordnung sind, in der versucht wird unter Vergünstigungen dem Verbands massenhaft Kollegen anzugliedern, ohne Rücksicht auf deren Charakter, Vergangenheit und Leistungsfähigkeit, heißt es die Augen offen halten und ist die Mahnung nicht unangebracht: Paßt uns nicht zur Verbandsorganisation, dann nicht nur die Masse, auch die Qualität der Truppen flößt dem Gegner Achtung ein! Wie wird nun mit dem Kollegen verfahren, der sich erhebt, das Verbandsorgan zu benutzen um seiner Meinung Ausdruck zu verleihen, der nicht hinter dem Kasten räsoniert, um dann dort zu schweigen, wo gesprochen werden soll. Man hat für ihn keine sachliche Kritik, man findet es nicht der Mühe wert, seine Ansichten zu widerlegen, sondern zieht es vor, mit Raffinement einiges herauszugreifen, zurechtzutun, um sich dann in Schmähungen über denselben ergehen zu können.

Wenn geschrieben wurde, daß es mit dem Idealismus in unseren Reihen, besonders in den Reihen besser bezahlter Verbandsmitglieder, äußerst trübe ausschaut, so gilt doch auch hier der Satz: keine Regel ohne Ausnahme. Aber man wird doch nicht behaupten, daß die Interesselosen die Ausnahme bilden. Nein, umgekehrt; und um für diese Behauptung Beweismaterial zu erbringen, braucht man gar nicht weit auszuholen, man zieht nur die beiden Nummern hervor, in denen über diese Angelegenheit für und Wider enthalten und man hat die Beweise, daß in unseren Reihen eine Interesseloseigkeit vorhanden, die nicht in den schwärzesten Farben gemalt werden kann. Befinden sich doch in diesen beiden Nummern nicht weniger wie sieben Korrespondenzen, in denen über schlechten Versammlungsbesuch geklagt wird, in denen die Interesseloseigkeit selbst gegenüber wichtigen Anlässen geheielt wird. Auch die Redaktion steht sich veranlaßt, in einer dieser Nummern den Kollegen auf die Finger zu klopfen und ihnen zu sagen, nicht lediglich wegen des Unterstützungsbezuges ist man organisiert, sondern in erster Linie, um gemeinsam bessere Verhältnisse in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuföhren. Sehen wir uns nun die Versammlungsbesucher an, wer erscheint an dem Plaze, wo uns kollegiales Mitleidgefühl einmal im Monate zusammenführt? Weisen dort nicht auch die älteren, die besser bezahlten Kollegen bedenkliche Lücken auf? Jetzt, wo die Früchte ersten Schaffens und mühevollen Ringens unserer Vorkämpfer eingehemft werden, jetzt hält man sich aller Mitarbeit entzogen und legt die Hände in den Schoß. Wenn nun angesichts solcher Zustände einem Kollegen die Feder in die Hand gedrückt wird, dann soll er nicht verleumbet, dann sollen seine Ausführungen nicht verdreht werden, dann hat man alle Veranlassung nach den Ursachen zu suchen, die solche Wirkungen hervorrufen. Es ist noch nicht aller Tage Abend, man weiß nicht, ob das gute Einvernehmen zwischen Prinzipalen und Gehilfen ewig anhält und wollen wir nicht wiederum eine Niederlage erleben, so muß die Fackel der Begeisterung in die Massen geschleudert werden und man darf nicht auftretende Meinungen mit Grobheiten erstickten.

Worin drückt sich nun der wahre Idealismus aus, vielleicht in der Entrichtung, des im Verhältnisse zu dem Geseiteten gewiß nicht zu hohen Beitrages? Braucht sich der besser Entlohnte aufs hohe Ross zu setzen und zu sagen, wir bezahlen diese Beiträge aus Nächstenliebe, damit diese minderwertigen Faulenzen nicht verdünnern? Bedenkt der Artikelschreiber nicht, daß das Geschäftlich auch tüchtige Fragensgenossen verurteilt das Pfaster zu treten und die Landstraße zu bebökern? Auch für die besser bezahlten sind die Unterstützungsweige in den Vordergrund getreten, denn selbst die dauernde Kondition kann über Nacht in Brüche gehen. Der Idealismus drückt sich nicht allein in der Entrichtung des Beitrages aus, sondern in der Unterstützung der Verbandsleistungen und in der Mitarbeit um das Bestehende zu erhalten und weiter zu vervollkommen. Und gerade daran franten wir.

Der Kollege Schneider vermutet jedenfalls hinter dem Kollegen „unter den drei Sternen“ den drei Viertel des Jahres von der Unterstützung lebenden, aus allen Konditionen hinausgeworfenen Arbeiter, der den Verband nur kennt, wenn er ihn braucht, und der nun aus sicherem Verstande Stelle abschleift, um verdiente an der Spitze Marschierende zu treffen. Mit diesem Vorurteile ist der Artikel gelesen und nur so kann auch die ihm gewordene Auslegung verstanden werden. Doch hierin befindet sich Schneider im Irrtum. Der Angegriffene hatte in den

elf Jahren seiner Mitgliedschaft noch keine Veranlassung, den Unterstützungsweige für Arbeitslose in Anspruch zu nehmen, auch er ist Familiendater, der sich nicht ums Minimum verkauft, trotzdem hat er sich wahre Nächstenliebe, ein warmes Herz bewahrt für die, die bedingt durch unsere heutigen Produktionsverhältnisse aus einer Minimumskondition in die andre geworfen werden. Auch er ist zur Mitarbeit in der Organisation berufen und gerade deshalb hielt er sich doppelt für verpflichtet, die Bedenken, die gegen die projektierte Reorganisation sprechen, den Mitgliedern des Gau's Bayern nicht vorzuenthalten.

Ist dem Kollegen Schneider nicht der Passus unserer Sätzungen bekannt, wonach Mitgliedern, welche die Kondition ohne stichhaltige Gründe aufgeben resp. die Konditionslosigkeit durch eigenes Verschulden herbeiföhren, die Unterstützung für die Dauer der Arbeitslosigkeit entzogen wird? Hier ist doch Gefahr vorhanden, wenn dieser Paragraph strenge nach dem Buchstaben des Gesetzes ausgelegt, daß verschlechternd auf Lohn- und Arbeitsbedingungen eingewirkt wird. In diesem Passus ist auch der Grund zu dem „verbrecherischen“ Satz zu suchen, daß bei Auslegung des Verbandsstatuts auch das Gefühl eine gewichtige Rolle zu spielen hat. Von unseren beamteten Kollegen haben viele nicht mehr die Umwälzungen mitgemacht, die unsern Beruf in den letzten Jahren erschütterten. Immer neue Erfindungen wirft der nie rastende Menschengestalt auf den Markt, um Hände durch Maschinenarbeit zu ersetzen und ist hier nicht die Befürchtung angebracht, daß der Vorhinein, der nicht mehr im Berufe tätig und der auch in Berufsfragen Aufschluß zu geben hat, im Laufe der Zeit die Fühlung mit der Kollegschaft verliert? Ist hier nicht der Wunsch angebracht, daß die „voll und ganz im Erwerbsleben Stehenden“ bei Auslegung des Statuts die Oberhand behalten müssen? Der ganze Wust gesuchter Verschölichmachung soll in dem Satz gipfeln, daß das Verbandsstatut von Kollegen geschaffen, für die „zum großen Teile“ die soziale Frage gelöst ist. Es muß angesichts der an diesen Satz geknüpften Bemerkungen festgestellt werden, daß die unseren beamteten Kollegen bezahlten Gehälter die Leistungen, Mühen und Unannehmlichkeiten bei weitem nicht aufwiegen, es muß anerkannt werden, daß diese Kollegen, falls sie ihre Arbeitskraft Unternehmern zur Verfügung stellen würden, eben solche oder noch größere Einkommen hätten, daß sie selbst bei hohem Gehalte noch Opfer bringen, wenn sie sich in den Dienst unsrer Sache stellen, aber es bleibt trotzdem feststehend, daß bei einem Verdienste bis zu 3000 Mk. — ein Betrag, der auch im Gau Bayern in Betracht kommen wird — denn doch nicht mehr gut von proletarischem Empfinden und Föhlen gesehrt werden kann. Man muß die bayerischen Verhältnisse kennen, um die es sich hier handelt, dann wird man auch die Ausführungen des „Iapfern Bayern“ von anderen Gesichtspunkten aus betrachten, dann wird man seine Ausführungen, die durch ein Versehen der Segerei ohne Korrespondenzzeichen hinausgingen, nicht als einen Ausfluß des Undantes hinnehmen. Dies zu meiner Erwidrerung! Und nun Kollege Schneider, diese Rechtfertigung wird die Sache in andern Lidte erscheinen lassen und wenn wiederum einmal eine abweichende Ansicht auftaucht, dann sachlich erwidern und nicht gleich den Scherzhaufen errichten, auf dem der Schwerverbrecher verbrannt wird, der auszusprechen wagte, was er dachte. München. —

Anmerkung der Redaktion: Nicht weil Kollege u. davon spricht, daß „bei einem Verdienste bis zu 3000 Mk. nicht mehr gut von proletarischem Empfinden und Föhlen gesprochen werden könne“, sondern weil seine Auffassung in den Kollegentreifen typisch ist, welchen eine bessere Bezahlung ihrer Leistungen nicht vergönnt ist, deshalb gestatte man uns einige kritische Bemerkungen zu der „Beweisführung“ des Kollegen u. Proletarisches Empfinden und Föhlen ist vollständig unabhängig von dem Einkommen des Betreffenden, sonst müßten die Reichstagsabgeordneten Hebel, Singer, Blas, Richard Fischer, Beyer, Legien, Robert Schmidt, v. Bollmar u. v. m., ferner die Redakteure der meisten Parteiplättchen einschließl. der „Mündener Post“ längst alles proletarische Föhlen und Empfinden verloren haben, ebenso der Vorhinein des Verbandes und der „Corr.“-Redakteur. Sind nicht gerade die radikalsten Parteiföhler die bestbezahltesten, während sie nach der Logik des Kollegen u. die ausgesprochensten Revisionisten sein müßten? Da müssen wir denn doch sagen, sowohl die 3000 Mk. Lohn wie die Befauptungen des Kollegen u. rauben einem nicht das proletarische Föhlen, aber solche Urteile verletzen einem die Arbeit für das Proletariat. Unter welchen mechanischen Zwangsvorstellungen mag nur Kollege u. stehen, wenn er ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse das Vertrauen der Masse zu ihren Föhren derart zu erschüttern versucht, daß angelobte Leute an der Spitze des Verbandes stehen, die kein Verständnis und kein Empfinden mehr für die Masse der Kollegen besitzen? Bis zu welcher Gehaltshöhe bleibt das proletarische Empfinden ungefährdet und wo beginnt die Korruption des proletarischen Föhlers? Ist das proletarische Empfinden nur beim Minimum am reifsten ausgeprägt und vertieft sich jenes Gefühl je niedriger der Lohn ist, so das schließlich bei der Heimarbeit, in der Spielwarenindustrie, bei den eulengebirgischen Webern die Quellen zu suchen sind, die proletarische Föhlen befruchtend ins Land tragen? Die Arbeiterschaft kann bei ihren Kämpfen keine Föhler brauchen, die als mürrische Knechte acht oder neun Stunden des Tages oberflächlich sich mit den Angelegenheiten der Kollegen beschäftigen,

sondern muß Leute haben, die aus Liebe und Lust zur Sache jeden Augenblick zu haben sind und die für eine Menge von Arbeiten in Anspruch genommen werden, die der großen Masse unbekannt bleiben. Von der qualifizierten Arbeit reben wir gar nicht, die doch schließlich auch eine gewisse Anerkennung beanspruchen kann. Wir gönnen gewiß jedem Kollegen ein freies Wort im „Corr.“ und haben selbst dort, wo man uns gemein beschimpfte, nie gezögert, aus solchen Geistesprodukten die Spalten des „Corr.“ zu öffnen, wenn man aber versucht, uns das zu bestreiten, worauf wir stolz sind, dann gestatte man uns wenigstens, dagegen zu protestieren; zugleich im Namen aller derer, die das Unglück haben, ihre nervenaufreibende Arbeit bis zu einem gewissen Grade von der Generalversammlung des Verbandes auch materiell anerkannt zu sehen. Man versuche doch das Experiment und treffe im Interesse des bedrohten proletarischen Empfindens bestimmte Anordnungen, wonach der schlechtest bezahlte Angestellte am lebhaftesten für die Arbeiter tätig ist, um auf diese Weise besser als jetzt alle die Mängel zu beheben, welche unsern Organisationsleben anhaften. In dem Augenblicke aber, wo die Auffassung des Kollegen u. zu der des Verbandes werden würde, müßte jeder vom Verbands Angestellte aus einem solchen Mißtrauensvotum die einzig möglichen Konsequenzen ziehen. Daß viele besser bezahlte Kollegen am Versammlungstische usw. nicht teilnehmen, mag in bestimmten Fällen zutreffen, der in Leipzig seit etwa 17 Wochen tobende Gieserstreik — wo es sich fast ausschließlich um besser bezahlte Arbeiter handelt und noch kein einziger der Streikenden „umgefallen“ ist — beweist aber auch, daß das proletarische Empfinden und hoher Idealismus nicht bloß bei den schlechtest bezahlten Arbeitern wohnt. Kollege u. sieht vieles in der Organisation, was ihm nicht gefällt — andern auch nicht — und wir wünschen mit ihm, daß, wo es zutrifft, seinen Gedanken nachgegangen werden möchte, aber den Ausgangspunkt für alle Mißstände bei der Bezahlung der Verbandsbeamten zu suchen, ist ebenso verkehrt wie ungerichtet.

Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

Im Monat Februar ging es nach dem Rezept des Theaterdirektors im „Jausit“: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Es gab ein buntes, interessantes Wandermal, aber keine Geschehnisse, welche Weilensteine auf dem Wege der Weltgeschichte bedeuten könnten. Im Reichstage wurde viel in Sozialpolitik gemacht und mancher große Stiefel geredet, ja selbst im preussischen Abgeordnetenhause gab es so etwas wie sozialpolitische Debatten, worauf wir noch bei den Bergarbeitern etwas eingehen wollen.

In einem andern Parlamente und zwar in der durch manches dort gesprochene vernünftige Wort der Regierungsmänner sich angenehm bemerkbar machenden zweiten badischen Kammer spielte sich ein Vorfall ab, dem die regierungs- und unternehmerergebenen Presseorgane ganz Deutschlands scharfe Worte der Kritik widmeten. Der badische Minister des Innern Schenkel antwortete nämlich auf Angriffe der sozialdemokratischen Redner mit Ausführungen, die richtig verstanden eine entscheidende Abweisung der Bestrebungen der Sozialdemokratie bezeugen. Da aber Minister Schenkel nicht so wie sein preussischer Kollege vom Eisenbahnsache (den allerdings ein sogenannter falscher Zungenfänger früher auch schon einmal zu einigen objektiven Aeußerungen über die staatsbürgerlichen Rechte verleitet) in Bausch und Bogen den Stab über die stärkste Partei Deutschlands brach, lud er den bestigsten Born aller wahren Zeitonen auf sich, so daß es schließlich zur namentlichen Kommentierung dieser Ausführungen durch Schenkel kam, der auch Bofadowsky sich zu Anfang dieser Session im Reichstage begütlich er gleich, aber selbige langweilige Aeußerung unterziehen mußte. Schenkel sprach nämlich nicht wie Bude am 9. März im Abgeordnetenhause in einem Aemzuge nur von den staatsfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, sondern er sagte auch u. a.: „Die Sozialdemokratie ist zu einem großen Teile eine berechtigte, aus gesunden Motiven hervorgegangene Bewegung; ich möchte daher ihre Vertreter hier im Hause nicht missen. Die Bewegung will eine Vertretung schaffen für die unteren Schichten unsers Volkes, für diejenigen, die von der Hand in den Mund leben und nicht viel Kapital besitzen. . . . Diese Partei hat an sich eine durchaus richtige und erhaltenswerte Aufgabe, nämlich die, die unteren Schichten unsers Volkes nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch in ihrer Kultur weiter empor zu heben.“ Diese gewiß freimütige, aber schon in diesen wenigen Sätzen eingeschränkte und im weitern Verlaufe sogar bedeutend herabgeminderte Anerkennung hat also den Sturm im Glase Wasser verursacht, der erst durch das ministerielle Pater peccavi besänftigt werden konnte.

Ueber eine weitere Folgeerscheinung von Crimminschau bekehrten uns die auf neuer Basis geschlossenen Schutzverbände der Unternehmer, welchen jedoch in erster Linie die Bedeutung als Trugverbände gegen die Arbeiterschaft beizumessen ist; die in der Rundschau der Nr. 25 darüber gebotene Auslese läßt jedenfalls keinen Zweifel über den eigentlichen Wert der gegenwärtigen unternehmerseitigen organisatorischen Negamkeit. Die Gewerkschaft der Dachsticker, unsere allseit genigamen und friedfertigen Bündlerlandwirte, vollbrachten auch in diesem Jahre ihre Purzelbäume mit der alten Virtuosität im Zirkus Busch zu

Breslau. Der Schlesische Maschinenvereine hielt am 13. März seine Ordentliche Generalversammlung ab; an derselben nahmen auch je zwei Mitglieder aus Hirschberg, Liegnitz und Posen teil. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, indem er die auswärtigen Kollegen willkommen hieß und ihnen für ihr Erscheinen danke. Hieran anschließend erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht und hielt einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Berichtsjahre. Alsdann erfolgte die Rechnungslegung durch den Kassierer und Entlastung desselben. — Der Verein kann mit dem abgelaufenen Geschäftsjahre auf eine dreijährige Tätigkeit zurückblicken und ist es als ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes zu bezeichnen, daß sich im Laufe des Jahres einige Posener Kollegen dem Vereine angeschlossen haben. Es wäre zu wünschen, daß die dem Vereine noch fernstehenden Provinzkollegen sich endlich entschließen möchten, diesem Beispiele zu folgen. Der Verein zählt zurzeit 29 Mitglieder. Diefelben verteilen sich auf die einzelnen Druckorte wie folgt: Breslau 19, Hirschberg 4, Liegnitz 3 und Posen 3. Im Einverständnis mit den Posener Kollegen wurde von der ursprünglichen geplanten Namensänderung des Vereins Abstand genommen und wird derselbe seinen bisherigen Namen weiterführen. Die Vorstandswahl ergab dann die Wiederwahl des alten Vorstandes. (Siehe Verbandsnachrichten.) Nach Erledigung einiger lokaler Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und den Schlesischen Maschinenvereine geschlossen. — Am Abend beging der Verein unter zahlreicher Beteiligung die Feier seines dritten Stiftungsfestes im Hotel „König von Ungarn“. Das Fest nahm einen schönen Verlauf und konnten sich die Teilnehmenden bei Morgenanbruch in dem Bewußtsein trennen, ein paar fröhliche Stunden verbracht zu haben.

Niel. (Generalversammlung des Maschinenmeistervereins Klopsholz.) Nach Eröffnung der Versammlung wurde das Protokoll der Leipziger Maschinenmeister gelesen. Es wurde der Beschluß gefaßt, in nächster Versammlung die einzelnen Punkte durchzuberaten. Ferner wurde beschlossen, das Klein-Zinkfüßverfahren den Mitgliedern praktisch vorzuführen. Aus dem erstatteten Jahresberichte ging hervor, daß der Mitgliederstand von 24 auf 28 gestiegen ist. In den Vorstand wurden gewählt: Georg Böttcher, Zeichner 19, I, als Vorsitzender; Emil Heumann, Sr. Kufberger 25, Kassierer; Walter Löpftgen, Schriftführer. Der bisherige Vorsitzende Kasten lehnte eine Wiederwahl ab. Dem Nieler Vereine zugestellter Orte werden in nächster Zeit Fragebogen zwecks Aufnahme einer Statistik zugesandt erhalten. Alle Zusendungen sind an den Vorsitzenden zu richten.

Mainz. (Maschinenmeisterklub.) Die am 14. März abgehaltene Allgemeine Maschinenmeisterversammlung besaßte sich mit den von den Maschinenmeistervereinen Berlin sowie Leipzig gestellten Anträgen zur nächsten Sitzung des Tarif-Ausschusses. Sämtliche Redner stellten sich auf den Standpunkt, daß für die Maschinenmeister unter allen Umständen etwas mehr im Tarife enthalten sein müßte; bis dato seien dieselben immer noch sehr als Stiefkinder behandelt worden. Hauptsächlich plädierte man infolge der vielen arbeitslosen Drucker für eine Verminderung der Lehrlingskafala; speziell der letzte Absatz des § 40 müßte fallen, da dadurch kleine Geschäfte in der Lage seien, bei einem Gehilfen immer zwei Lehrlinge auszubilden zu können, ohne jemals die Garantie zu bieten, daß sie dieselben nach beendeter Lehrzeit als Gehilfen weiter beschäftigen. Was das Mehrmaschinenbedienen anbelangt, so sprach sich die Versammlung für das Einmaschinen-system aus, erkannte jedoch an, daß es leichtere Arbeiten mit großen Auflagen gebe, welche nicht die ganze Aufmerksamkeit des Maschinenmeisters in Anspruch nehmen und es demselben nicht schwer falle, in derartigen Fällen eine zweite Maschine mit zu bedienen, jedoch müßte hier eine Norm geschaffen werden, damit nicht zu viel verlangt werde wie in einer hiesigen Druckerei, wo ein Maschinenmeister mit einem Lehrlinge drei Schnellpressen und vier Tiegel bediene. Hier müßte man eine tarifliche Handhabe besitzen, um solche Zustände beseitigen zu können. Die Erklärung des Prinzipals, er hätte nicht immer für zwei Maschinenmeister Beschäftigung, sei doch gewiß bei sieben Maschinen und neben den recht vielen Ueberstunden nicht als eine stichhaltige anzusehen. Nachdem kam noch das leidige „Einlegen“ der Maschinenmeister zur Sprache, indem sich bei einer Neueinstellung ein hiesiger Maschinenmeister ausdrücklich zum Einlegen verpflichtete, was doch laut Beschluß des Tarif-Amtes nicht zu den Funktionen eines solchen gehört. Zum Schluß einigte sich die Versammlung dahin, ihrem Delegierten zum Süddeutschen Maschinenmeistertage, Kollegen Wilhelm Häber, folgendes mit auf den Weg zu geben: 1. Eintreten für Verminderung der Lehrlingskafala; 2. Fortfall des letzten Absatzes des § 40; 3. Möglichste Einführung des Einmaschinen-systems; 4. Bedienung an allen Buchdruckmaschinen nur durch gelernte Buchdrucker; 5. Die Beschlüsse des Süddeutschen Maschinenmeistertages sofort unserm Gehilfenvertreter C. Dominé-Franfurt a. M. zu übermitteln.

München. (Maschinenmeisterklub.) In seiner Versammlung am 13. März wurde das von der Zentral-Kommission ausgegebene Statut beraten und nach einigen Änderungen angenommen. Dasselbe tritt mit dem 1. April in Kraft. In Vorlage gelangte der Jahresbericht des Norddeutschen Maschinenmeistervereins. Ferner wurde die vom Tarif-Amt im „Corr.“ veröffentlichte Statistik besprochen. Beschlossen wurde, im Laufe des Sommers

einen Ausflug zu veranstalten und wird hierbei ein Zusammenreffen mit den Ausburger Maschinengeherkollegen ins Auge gefaßt. Nach Erledigung einiger interner Punkte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Ein Prozeß im Leipziger Schriftgießergewerbe. Zu dieser Notiz in letzter Nummer wird uns mitgeteilt, daß Hl: Firma Schelter & Giesecke den bewußten Prozeß noch nicht endgültig gewonnen hat, sondern lediglich vom Oberlandesgerichte in Dresden eine vorläufige Beschlagnahme der betr. Matern erwirkte. Nachzutragen ist noch, daß auch bei den Firmen Böttger und Hofmeister die Matern der genannten Schrift konfisziert wurden.

Die Schriftgießerbeziehung in Brüssel hat nach dreitägigen Verhandlungen zu einem neuen Tarife geführt, der am 14. März in Kraft getreten ist. Das Minimum für Gießerei und Messingdruckmaschinen wurde auf 52%, Eis- und für zwei Maschinen bedienende Gehilfen auf 55 Cts. für die Stunde festgesetzt; diejenigen, welche fester schon diesen Verdienst hatten, sollen nach Möglichkeit aufgebeßert werden. Die Gießereiprinzipale in Brüssel zeigten also Entgegenkommen, so daß es zu ernstlichen Differenzen nicht gekommen ist.

Wenn zwei dasselbe tun! Als die Bielefelder Buchdrucker seinerzeit an den dortigen Magistrat petitionierten, die städtischen Druckaufträge nur an Tariffirmen zu vergeben, fanden sie kein Gehör bei der Stadtverwaltung und den Stadtvätern. Dagegen zeigten sich die Herren vom Magistrat einem gleichen Ansuchen der Musiker gern bereit, der zuständige Stadtrat erteilte seine Sanktion in diesem Falle ohne weiteres. Dieser Minimaltarif, welcher für das städtische Orchester, den Lokalberein Bielefelder Musiker und die Bataillonsmusik vom Infanterieregiment Nr. 55, desgleichen für alle sonst etwa in Bielefeld konzertierende Kapellen gilt, regelt die Bezahlung aller musikalischen Leistungen bis in das Kleinste und enthält durchweg Sätze, die man in jeder Großstadt als Maximalbezahlung gern akzeptieren würde. Sogar die Bestimmung: „Jedes Mitglied ist gehalten, soweit es möglich ist, nur Verbandsmitglieder resp. ortseingetragene Musiker zu beschäftigen“ fand Gnade vor dem Magistrat und dem Generalkommando des VII. Armeekorps, welches allein mit seiner Einwilligung zögerte. Eine Erklärung für diese unterschiedliche Behandlung zweier Tarifpatenten kann eigentlich nur gefunden werden in der Subventionierung des Stadtorchesters durch die Kommune, welche bei einem solchen Minimaltarife und einer so einheitlichen Handhabung sich nicht allzu hoch belaufen dürfte. Die Bielefelder Buchdrucker gedenken natürlich sich diesen Widerspruch zu nütze zu machen; ob man sie bei abermaligem Vorgehen dann wieder so glatt abfallen lassen wird, muß abgewartet werden.

Die „Buchdrucker-Woche“ in Berlin SW 12 erlaubt ein Preisauschreiben für drei Auflagen, von denen der eine die Ausübung des Gezeherlehrlings, der zweite die Aufgaben des Schweizerbogens in einer Provinzdruckerei, der dritte die verschiedene Behandlung der drei Zeitengießmaschinen Linotype, Monoline und Typograph zum Thema hat. Als Preise sind einmal 50 Mk., zweimal 30 Mk., fimalmal 20 Mk. ausgesetzt. Die Einlieferung muß bis zum 1. Mai erfolgen.

Ueber die Anwendbarkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind nach regierungsfremden Mitteilungen in der Staatskommission des Reichstages folgende Grundzüge für staatliche Betriebe aufgestellt worden: 1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen von nicht mehr als 14 Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als 14 Tage dauernden Übungen soll der vorbezeichnete Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten 14 Tage gezahlt werden. 2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsverhältnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten (Schöffen-, Geschworenen-, Wahlnahme von Terminen als Zeuge, Sachverständiger, Vormund usw., Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung, Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen) der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weiter gewährt; die etwa für Zeitverlust anderweitig zustehenden Entschädigungen sind anzurechnen. 3. In anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsverhältnis wegen dringender persönlicher Angelegenheiten, bleibt dem Ermessen der beteiligten Verwaltung überlassen, den Lohn zu gewähren; dem Arbeiter steht ein Anspruch hierauf nicht zu.

Die schon in Nr. 34 erwähnte Konferenz der Verleger und Drucker der sozialdemokratischen Presse beschloß grundsätzlich den gemeinsamen Papierbezug, mit dessen genauer Regelung sich noch eine Kommission zu befassen hat. Die Frage des gewissen Geldes und des Berechnens wird je nach den lokalen Verhältnissen dem eignen Ermessen überlassen und zwar, wie es in dem Berichte heißt, weil „heute um so weniger Veranlassung vorliegt, auf Befestigung des Berechnens hinzuwirken, als ja die weitere Einführung von Setzmaschinen diese ganze Streitfrage des Zeitungsberedens für die größeren Druckereien ohnehin veräußerliche.“ Das Berechnen wurde also nicht prinzipiell verworfen, die weitere Einführung von Setzmaschinen aber ist als

gegebene Tatsache hinzunehmen, womit wir Buchdrucker eben so und so zu rechnen haben und deshalb unsere Schlüsse niemals einseitig ziehen dürfen. Die sonstigen Arbeitsverhältnisse möglichst einheitlich und über die Mindestforderungen des Buchdruckerartefes hinausgehend zu gestalten — von über den Tarif hinaus zugestandenen Vorteilen“ zu reden ist wohl eine gebrauchliche, nichtbestoener aber irrtümliche Forderung — war eine schwierigere Aufgabe, weil die finanzielle Spannkraft der einzelnen Geschäfte zu verschieden ist. Vor allem kam da die praktische Durchführung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht, denn nach Ansicht der Kongreßteilnehmer bedeutet die Regelung dieses vielmehrstrittenen Paragraphen im Buchdruckerartefes nur eine Aufhebung von zwei Vorteilen der Unternehmer. Das heißt ja nun zweifelsohne die Baten zu voll nehmen, wenn auch über die Erweiterungsfähigkeit und -Notwendigkeit des § 36 unsers Tarifes im allgemeinen bei uns Buchdruckern keine Meinungsverschiedenheit besteht. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: A. In bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sollen den Arbeitsordnungen folgende Bestimmungen beigefügt werden: 1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Partei-Buchdruckereien beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen von nicht mehr als vierzehn Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als vierzehn Tage dauernden Übungen der bezeichneten Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten vierzehn Tage gezahlt. 2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsverhältnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten für die Dauer der hierzu notwendigen Abwesenheit der Lohn weiter gewährt; wird für solche Funktionen anderweit eine Entschädigung gewährt, so ist diese anzurechnen. 3. In anderen Fällen, z. B. Wahrnehmung gerichtlicher Termine in eigener Sache, Geschäftsreisen, Todesfällen oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen, wird ein klagbarer Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die veräumte Arbeitszeit nicht zugestanden; ebenso wenig findet ein Anspruch auf Entschädigung bei Krankheitsfällen statt. — B. Die Parteigeschäfte verpflichten sich, tumlicht bald a) die achtstündige effektive Arbeitszeit in ihren Betrieben einzuführen; b) für alle mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigten Arbeiter Ferien bis zur Dauer von einer Woche zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes; c) die Beiträge zur Invalidenversicherung ganz zu bezahlen; d) die Differenz zwischen Lohn und Krankenkassenentschädigung bei im Geschäft erlittenen Unfällen zu vergüten. — Wir erkennen gern die hiermit ergriffene Initiative zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in der Parteibetriebe an, daß darin ausgesprochene Soll geht zum Teile sogar weiter über das im jetzigen Tarife festgesetzte Maß hinaus, nur hätten wir einen Entbrenn der Einführung dieser Bestimmungen gern gesehen. Inwieweit nun die Normen bezüglich des § 616 mit den oben abgedruckten Grundzügen für staatliche Betriebe übereinstimmen, mögen die Leser selbst vergleichen. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, daß die in Nr. 22 des „Corr.“ veröffentlichten Forderungen der Berliner Kollegenchaft zur Ausgestaltung des § 36 nicht unwesentlich über den Abf. 3 der vorstehend abgedruckten Resolution zum § 616 hinausgehen. Ferner sei auch festgestellt, daß in den Brauereitarifen, die wohl sämtlich eine erweiterte Regelung dieser Frage aufweisen, der im Abf. 3 vermerkte Fortfall eines Entschädigungsanspruches bei Krankheitsfällen nicht zu finden ist, vielmehr sind auch in dieser Beziehung in den meisten Arbeitsverträgen der Brauer die Grenzen weiter gezogen.

Die Einführung der obligatorischen Gehilfenprüfung haben die norwegischen Buchdruckereibesitzer beschlossen und erjudten das Industrie-Departement um Genehmigung dieses Schrittes.

Die von Eduard Bernstein herausgegebenen „Dokumente des Sozialismus“ werden eingehen, da bei einer Auflage von 700 die Unkosten nicht gedeckt werden können.

Ein neues sozialliberales Organ wird unter dem vielfagenden Titel „Morgenröte“ in Rostock herausgegeben. Die neue Zeitung, welche den Partischen Liberalismus vertreten will, scheint es mit ihrer Aufgabe nicht groß ernst zu nehmen, die Herstellung in einer Nichttarifdruckerei ist gewiß schon ein verdächtiger Anfang.

Die im Verlage von Otto Zinke in Berlin erscheinenden „Erfklassige Menschen“ vom Grafen Wolf von Raubitz sind beschlaggenommen worden. Nachdem dieser Militärroman schon in großen Mengen abgesetzt, wird diese Beschlagnahme ihm eine nur ferverliche Reklame sein.

Den Wahrheitsbeweis angetreten und doch verurteilt wurde Redakteur Leimpeters von der „Bergarbeiter-Zeitung“. Derselbe soll einen Betriebsführer der Zeche „Graf Veust“ beleidigt haben durch Schilberung von erheblichen Mißständen auf dem von diesem geleiteten Werke. Trotzdem das Verdict den Tatbestand als objektiv erbracht bezeichnete, wurde Leimpeters zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil dem Betriebsführer nicht nachzuweisen gewesen, daß er um die Ueberrettung seiner Unterbeanteten gewußt habe. Auf diese Weise läßt sich natürlich alles machen; es ist für Leute in solcher Stellung immer ein wahres Glück, daß sie mit ihren sehenden Augen nichts um sich herum wahrnehmen!

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Nach Ansicht des Landgerichtsdirektors Schuster in Heilbronn, welcher den letzten der vielen nicht gerade erbaulichen Prozesse des zurückgetretenen Oberbürgermeisters Segelmeier zu leiten hatte, kommen Berufsstrafen von Redakteuren als Vorstrafen für das Gericht fast gar nicht in Betracht. Im gelobten Lande Schwaben mag diese Ansicht ihre Anhänger haben, in den übrigen deutschen Vaterländern nehmen die Richter und zum großen Teile auch die öffentliche Meinung jedoch fast allgemein einen andern Standpunkt ein; an die famose Ruchratsche Anschauung über Preßhünder wollen wir gleich gar nicht denken.

Die Teilnahme an Versammlungen mit nicht-politischen Angelegenheiten ist nimmere den Frauen in Braunschweig gestattet worden, bisher war denselben in diesem Bundesstaate überhaupt jede Beteiligung an Versammlungen untersagt.

Die bayerische Abgeordnetenkammer bewilligte die Mittel zur Erbauung eines Museums für Wohlfahrtseinrichtungen. Bisher wurden dazu unzureichende, aber unentgeltlich zur Verfügung gestellte Privaträume benutzt.

Im großen Rate des Zentralverbandes deutscher Industrieller feierte der Oberfeuermann Bued den Minister Bude ob seines entschiedenen Vorgehens gegen die Mitglieder des Eisenbahnerverbandes, während „man“ leider sonst seit Verschärfung des Gesekentwurfes betreffend den Schutz der Arbeitswilligen die Regierung im Reiche Schritt vor Schritt vor der Sozialdemokratie zurückweichen sehe. Bemerkenswert war noch die Mitteilung, daß von den 546 in Crimmitschau noch ausgeperrten Arbeitern 400 wegen „unqualifizierbaren Verhaltens“ überhaupt nicht wieder eingestellt würden. Weiter beschäftigte man sich mit den Vorbereitungen zur Gründung der Zentralstelle der Arbeitgeberverbände, die anscheinend doch noch auf Hindernisse stößt.

Mit den sogenannten königsgetreuen Arbeitern haben deren Protokollen entschieden Rech. Der preussische Eisenbahnminister Bude erzählte vor einiger Zeit im preussischen Herrenhause auch von so einem Mustereemplare, das er auf Empfehlung seiner Kollegen von der Justiz in Arbeit nahm, weil dasselbe aus seiner früheren Stellung durch vaterlandslose Gesellen hinaussteroviert worden war — bloß weil es bei jeder Gelegenheit seiner königs-treue Ausdrück verleihe hatte. Obwohl noch fürsorglichen Vater Staat nur Arbeiter bis zu 40 Jahren in Beschäftigung genommen werden, kam der Musterarbeiter noch mit 46 Jahren an, er erhielt auch sofort 50 Pf. über den üblichen Anfangslohn und vor einiger Zeit sogar eine Extragrattifikation, wie sie nur nach fünfundsünfzig-jähriger einwandfreier Dienstzeit Jubilaren gewährt wird; der Mann war eben einfach Hahn im Korbe. Wie nun die „Zeit am Montag“ feststellt, weigerten sich seinerzeit die Mitarbeiter des königsgetreuen nur deshalb mit ihm weiterzuarbeiten, weil er in zwei Fällen einige derselben wegen Majestätsbeleidigung denunziert hat. Das also war des Pudels Kern, das der Terrorismus schlimmster Art! Solche ewig servilen Kreaturen haben für jeden geraden Menschen immer etwas Verdächtiges an sich; wenn daher diese Ehrenmänner von Ministern so pousiert werden, ist es mit dem Beweismaterial für den angeblich überall ausgeübten Terrorismus gegen Andersdenkende recht schlecht bestellt.

Eine einstweilige Verfügung gegen einen Bier-bojkott ist das Neueste aus Crimmitschau. An den Anschlagäulen der Stadt und im Amtsblatte kann man eine gerichtliche Bekanntmachung finden, worin auf Antrag des Brauereibesizers Mummert dem Gewerkschaftsstatute verboten wird, öffentlich oder nichtöffentlich zur Weidung von Restaurationen aufzufordern, welche Bier aus dieser Brauerei verschänken, auch wird eine Bekanntgabe der Mummertschen Abnehmer unterjagt. Für jeden Zuwiderhandlungsfall wird Strafe bis zu 1500 Mk. oder sechs Monate Haft angedroht. Bis jetzt galt Boykott als ein recht schwankeuder Begriff von grobem Unfuge, konnte also eventuell auch nur mit 150 Mk. Geldstrafe oder mit sechs Wochen Haft geandert werden, in Crimmitschau kommt man aber mit der landläufigen Jurisprudenz nicht mehr aus, die „engen“ Grenzen des Deutschen Rechtes genügen dort nicht mehr. Wenn aber die Brauerei Mummert, wie geschähen, sämtliche organisierte Arbeiter aus ihrem Betriebe entläßt, so empfindet man das in Nichtarbeiterbetriebe als einen durchaus gesetzlich erlaubten Vorgang, obwohl ihm die Unmoral weit sichtbar anhaftet.

Die Deutsche Krankenversicherungskasse in Dresden ist durch Verfügung der Kreisoberhauptmannschaft geschlossen und das Konkursverfahren über dieselbe ist eröffnet worden, bis Ende Juni d. J. müssen die Mitglieder noch Beiträge entrichten. Wir können nur immer wieder ermahnen, sich von solchen Kassen fern zu halten. „Fällt Leipzig, fällt Deutschland“ lautete das Schemewort, mit welchem die Leipziger Ortskrankenkasse die erste Nummer ihrer Mitteilungen an die Mitglieder

dieser Kasse verfaß. Wie es den Anschein hat, soll dieses Wort zur Tatsache werden, aber nicht für die Krankenkassen, sondern für die Metzbebewegung. Wir berichteten letztmalig in Nr. 29 über den Stand des Streites zwischen den Ärzten und den Krankenkassen und wollten in dieser Nummer wieder ein zusammenfassendes Bild darüber geben, von diesem Vorhaben müssen wir jedoch heute Raumangels wegen absehen und sei deshalb nur ein gedrängter Situationsbericht vom Leipziger Kriegsschauplatz gebracht, auf dem sich Mitte dieser Woche ein höchwichtiges Ereignis abspielte. In der letzten Zeit, je mehr man sich dem 1. April näherte, gestalteten sich die Dinge naturgemäß immer zugespitzter, wenn auch die Lage an sich eine unveränderte blieb, das heißt auf beiden Seiten der Standpunkt des starren, ungebogenen Willens zu konstatieren war. In den Zeitungen erschienen von beiden Seiten Bandwürmer von Zinsraten — die Leipziger Presse hat also die gute Seite dieses Streites zu spüren — und in der Stadt wurden zweimal Flugblätter von der Ortskrankenkasse verteilt, außerdem fand eine Anzahl von Versammlungen allein in dieser Angelegenheit statt, die von der Metzpresse nach bewährter Methode distriktiert wurden. In einer dieser Versammlungen wurde allerdings bemerkt, daß die Kasse vielleicht vorübergehend die ärztliche Behandlung der Familienmitglieder aufgeben müsse, wenn der Regierung die Zahl der gewonnenen Ärzte zu gering erscheine, im übrigen konnten beruhigende Mitteilungen über die künftige Sachlage gemacht werden; die in diesen Mitgliederversammlungen der Ortskrankenkasse anwesenden Ärzte vertraten ihren Standpunkt und ließen namentlich alle Mienen gegen das Distriktsarztssystem springen. In der Deffentlichkeit machte auch die Petition für die freie Arztwahl an die Kreisoberhauptmannschaft viel von sich reden, aber es kamen trotz aller Mühe und trotz mancher nicht gerade schönen Beeinflussung in den Arbeitsstätten nur 6480 Unterschriften zusammen — bei 13244 Mitgliedern ein recht klägliches Resultat. Die Kreisoberhauptmannschaft bezweifelte zwar in einer offiziellen Bekanntmachung, daß die gewonnenen 75 Ärzte (ausschließlich der in den Außenorten praktizierenden, bei der Klinigung nicht einbezogenen 35 Ärzte) in ausreichender Weise die ärztliche Hilfeleistung bewältigen könnten. Sie gab aber ihr Einverständnis zu einem solchen Versuche, den sie mindestens auf einen Monat bemah. Sollte der Versuch mißlingen, so müßte bis zur Erbringung des Nachweises, daß die nötige Anzahl von Distriktsärzten und Beratungsanstalten vorhanden sei, Behandlung der Kassenmitglieder von den bisherigen Kassenärzten nach den Mindestsätzen der Gebührenordnung eintreten. Die Ärzte hatten bis dahin die Behauptung aufgestellt, daß der Kasse nur 28 neue Ärzte zur Verfügung ständen, jetzt hieß es nun, die Kasse würde einen derartigen Versuch gar nicht unternehmen, denn derselbe müßte scheitern. Ein Interviewer (sehr wahrscheinlich selbst ein Arzt) des Kreisoberhauptmanns von Ehrenstein wußte aber bald Dinge im „Leipziger Tageblatte“ zu erzählen, die dem Optimismus der Ärzte einen gewissen Stoß verjehten. Der Kreisoberhauptmann (welcher übrigens an Leipziger Krankenkassenkongresse persönlich teilnahm) sagte dem ärztlichen „Anshorher“, er habe mit seiner letzten Verordnung (welche auch den Passus enthielt: „Die Kreisoberhauptmannschaft hofft, es werde dem Kassenvorstande gelingen, eine Anzahl der bisherigen Kassenärzte wiederum zur Uebernahme von Kassenarztstellen zu vermögen“) den Ärzten die Gefährlichkeit ihrer Situation beleuchten wollen, und wenigstens einen Teile der bedrohten Arztfamilien die Möglichkeit wirtschaftlicher Sicherung offen zu lassen. Er habe den Kassenvorstand aufgefordert, mit den Neuanstellungen von Ärzten innewahalten, um für die Leipziger noch Raum zu lassen; er fürchte aber, daß von diesen fast die Hälfte wirtschaftlich zusammenbricht. „Der Kölner Weg ist in Leipzig nicht gangbar und vielleicht ist sein letztes Ende auch in Köln nicht gangbar!“ Mit dem Datum des 23. März hat nun die Kreisoberhauptmannschaft abermals eine Verordnung erlassen und zwar an den Vorstand der Krankenkasse, um den Mitgliedern klar zu machen, daß sie sich keinerlei Beforgnissen hinsichtlich der Gestaltung der Dinge ab 1. April hingugeben brauchen. Der Vorstand habe alles getan, was zur Verjorgung der Mitglieder mit ärztlicher Hilfe geschähen konnte; die Ärzte hätten durch gemeinsame Klündigung ihrer Verträge das System der beschränkt freien Arztwahl zu Falle gebracht, hierdurch habe sich die Kassenleitung zur Anstellung von neuen Ärzten und zur Einführung des Distriktsarztstems veranlaßt gesehen, welche Maßregel nun eine endgültige sei. Dann heißt es wörtlich zum nicht geringen Schrecken der jetzigen Kassenärzte: „Der Kampf, der gegen diese, auf vollkommen gesetzlichem Wege zustande gekommene Organisation (das Distriktsarztstems, Red.) von einem ins Leben gerufenen, Schutz- und Trugbündnisse der Ärzte geführt wird, ist aussichtslos. Das Bündnis“ zählt nach seinen eignen Angaben in der Presse 14000 Mitglieder, während nach einer Mitteilung des Statistischen

Amtes die Gesamtzahl der deutschen Ärzte mehr als 29000 beträgt. Das Bündnis“ umfaßt daher noch nicht die Hälfte der Ärzte und entfällt gewiß der Mitglieder genug, die nichts weniger als überzeugte Anhänger dieses Unternehmens sind. Die Bestrebungen des letzteren drohen einen Notstand herbeizuführen, bei dem die Mitglieder der Ortskrankenkasse so lange jeder ärztlichen Hilfe entblößt sein würden, als nicht der Vorstand der Kasse die von den Ärzten gestellte Bedingung der Einführung der freien Arztwahl erfüllt hätte. Aber dieser Notstand wird nicht eintreten. Denn weder wird das Bündnis“ instand sein, die Ärzte zu zwingen, im einzelnen Falle ihre Hilfe zu versagen, noch wird es ihm gelingen, die Umverteilung von Distriktsärzten zu verhindern.“ Das bedeutet die komplette Niederlage der Leipziger Ärztesführung; die Herren haben sich an dem von ihnen angezeigten Feuer gewerkschaftlichen Radikalismus des Flügels verbrannt. Was denselben der Leipziger Kreisoberhauptmann in dieser letzten Verordnung sagt, ist das direkte Gegenteil von dem in Köln Erlebten, welche Maßnahmen im „Leipziger Korrespondenzblatte“ noch kürzlich als von hoher sozialpolitischer Einsicht zeugend bezeichnet wurden. Wie es im übrigen Deutschland aussieht, werden wir in der nächsten Nummer kurz schildern, sicher ist aber: der Fall in Leipzig wird sein Echo auch im Reiche finden!

In Breslau fand eine Versammlung der Ortsgruppe Breslau des Vereins für soziale Reform statt, in welcher der Minister a. D. Berlepach über „Das Koalitionsrecht der Arbeiter“ sprach. Die Versammlung war überfüllt und von allen Schichten der Bevölkerung besucht; neben dem Oberpräsidenten von Schlesien waren alle höheren staatlischen und städtischen Beamten vertreten, die organisierten Arbeiter waren zu Hunderten anwesend. Von diesen sprachen fünf — fast alles Opfer der Breslauer Streikurteile — über die Praxis der Polizei und der Gerichte in Breslau. Selbst Unternehmer ließen sich über dieses Thema aus, aber auch von den zahlreich anwesenden andersorganisierten Arbeitern wurde kein einziger Vorwurf gegen die freien Gewerkschaften wegen des von diesen angeblich verübten Terrorismus erhoben! Die Breslauer Arbeitswilligenjustiz fand eben allseitige Verurteilung.

In Wilsbruff streifen 140 Holzarbeiter. — Aus nicht angegebenen Gründen sind die Schuhmacher in Kiel und die Gummibandwirter in Burscheid (Rheinland) in den Ausstand getreten.

Gestorben.

In Frankfurt a. M. am 14. März der Buchdruckermeister Paul Domborf, 56 Jahre alt.

In Freiburg i. B. am 28. Februar der Buchdruckereibesizer Jof. Dilger, 65 Jahre alt.

In Weiz am 20. März der frühere Buchdruckereibesizer Reinhard Hermann Friedrich, 38 Jahre alt — Herzschlag.

In Kärnten am 8. März der Geschäftsführer Wilh. Korpitich.

In Kolmar am 16. März der Buchdruckereibesizer J. Jung.

In Ottenheim am 13. März der Buchdruckereibesizer Theodor Bruhn.

In Stuttgart am 17. März der Buchdruckereibesizer Eduard Wagemann, 61 Jahre alt.

In Stragburg am 14. März der Drucker Ludwig Mojs Faessel, 69 Jahre alt.

In Trebitz am 18. März Ernst Armbroster aus Wollach b. Offenburg, 30 Jahre alt.

Briefkasten.

Fruttl: In dieser allgemeinen Fassung nicht zu verwerten. Wenn Sie einen bestimmten Namen nennen können, dann ist es etwas andres. — J. W. in Großpommeln: Wird nur mit Genehmigung des Orts- oder Bezirksvorstandes aufgenommen. — W. D. in Köln: La Typographie Francaise, Paris, 20 Rue de Savoie. — E. D. in Weissen: 25,80 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsblättern: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Adressenverzeichnis.

Da das Adressenverzeichnis am 1. April neu erscheinen soll, ersuchen wir diejenigen Herren Bezirksvorsteher und -Kassierer, welche seit Erscheinen des letzten Verzeichnisses (1. Oktober 1903) verjorgen, dies jedoch im „Corr.“ nicht mitgeteilt haben, eine etwaige Veränderung ihrer Adresse möglichst umgehend — spätestens aber bis zum 27. März — nach hier bekannt zu geben. Auch wollen diejenigen Herren, welche später (im April) verziehen, wenn möglich die neue Adresse ebenfalls mitteilen.

Berlin.

Hauptverwaltung.

Rheinland-Westfalen. Das Vereinsbüro wurde nach der Buchdruckerei des Gau's, Rheinischestraße 8 in Essen („Allg. Beobachter“), verlegt. Bürostunden: vormittags 7 1/2 bis 12 1/2 Uhr und nachmittags 3 bis 6 Uhr. Alle für den Vorsitzenden P. Graßmann und den Verwalter E. Müller bestimmten Sendungen sind an vorstehende Adresse zu richten.

Glückstadt. Der Vorstand des Ortsvereins setzt sich zusammen aus: J. Kahle, Deichstraße, Vorsitzender und Kassierer; H. Proesch, Schriftführer; K. Kaschl, Revisor. Das Vereinslokal und der Verkehr für durchreisende Mitglieder befinden sich „Stadt Altona“, Gr. Kremperstraße.

Hufum. Alle Sendungen für den Ortsverein sind an den nunmehrigen Vorsitzenden Sträh, Erichsenweg, zu richten.

Magdeburg. Maschinenfabrikvereinigung Gau An der Saale. Die Adresse des Vorsitzenden lautet jetzt: Wilhelm Winter, Magdeburg-N., Agnetenstraße 21, IV.

Schwerin i. M. (Maschinenmeisterklub). Der Vorstand setzt sich für das laufende Jahr aus folgenden Kollegen zusammen: W. Schliemann, Meiderstraße 12, I, Vorsitzender; K. Durach, Eisenbahnstr. 1, I, Kassierer; H. Lichtfeld, Schriftführer.

Würzburg. Als Delegierte zum Gantage wurden von der hiesigen Mitgliedschaft gewählt: Hans Hemmerich, Jakob Schäfer, Hans Schöffel I, Franz Vogel.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Badnang die Seher I. Christian Rink, geb. in Gopffau (D.-M. Sulz a. N.) 1885, ausgel. in Sulz a. N. 1903; war noch nicht Mitglied; 2. Karl Ludwig, geb. in Waldreus (D.-M. Badnang) 1883, ausgel. in Großbottwar (D.-M. Marbach) 1900; war schon Mitglied.

In Böttingen I. der Seher Christian Frommer, geb. in Böttingen 1885, ausgel. das. 1903; 2. der Drucker Julius Klein, geb. in Böttingen 1884, ausgel. das. 1902; waren noch nicht Mitglieder. — In Heidenheim der Seher Adolf Holzinger, geb. in Heidenheim 1885, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Ludwigsburg der Seher Hermann Fröhlich, geb. in Stuttgart 1886, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, part.

In Warby der Seher Fr. Weide, geb. in Warby 1867, ausgel. das. 1884; war noch nicht Mitglied. — D. Jack in Halberstadt, Braunschweigerstraße 12a, p.

In Birkenfeld der Seher Albert May, geb. in Niedervörsbach (Fürstent. Birkenfeld) 1880, ausgel. in St. Wendel 1900; war noch Mitglied. — C. Madenach in Saarbrücken, Gärtnerstraße 23.

In Goslar a. S. die Seher I. Wilh. Arneske, geb. in Goslar 1866, ausgel. in Sandersheim 1884; war schon Mitglied; 2. Ernst Eyl, geb. in Goslar 1877, ausgel.

das. 1896; 3. Wilh. Bernide, geb. in Seesen a. S. 1877, ausgel. das. 1895; 4. Friedr. Hartwig, geb. in Goslar 1878, ausgel. das. 1896; 5. Karl Müller, geb. in Goslar 1881, ausgel. das. 1900; waren noch nicht Mitglieder. — In Peine der Seher Franz Struck, geb. in Goslar 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — Aug. Hausmann in Silberstein, Kaiserstr. 24.

In Hamburg I. der Seher John Thürey, geb. in Hamburg 1870, ausgel. das. 1889; 2. der Drucker Eward Stadler, geb. in Hamburg 1859, ausgel. das.; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Seher Walter Simons, geb. in Zeina 1883, ausgel. in Birna 1901; war schon Mitglied. — A. Demuth, Kaiser Wilhelmstraße 40, I.

In Rötzen der Maschinenseher Max Richter, geb. in Rötzen 1873, ausgel. das. 1892; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Daheimstraße 7.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Detmold. Laut Beschluß der diesjährigen Generalversammlung erhalten vom 1. April bis auf weiteres nur Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte Viaticum (50 Pf.), welches in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei, Leopoldstraße 12, zur Auszahlung gelangt. Die berechtigten Verbandsfunktionäre werden gebeten, die reisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen.

I. Akzidenzsetzer, tüchtig in allen Gattungen, im Entwerfen und Lou-plattenschneiden sowie mit Kalkulation, sämtlicher Drucke, in u. der Stereotypie vertraut, wünscht sich sofort oder später zu verändern in eine Druckerei Essig-Lothringens. Bewerber respektiert auf Ankauf in einem oder zwei Jahren. Werte Offerten erbeten an **P. P. Hamm, Straßburg i. E., Domplatz 8.** [860]

Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

Sonntag den 27. März, **Fachschulschluss.** Hierzu ladet alle Mitglieder, namentlich die Fachschüler ein **Der Vorstand.**

Der Osterfeiertage wegen fällt die 1. Aprilversammlung aus! Dienstag den 19. April, abends 8 1/2 Uhr:

Ordnentliche Generalversammlung. Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Vereinsmitteilungen.

Das Gautschen.

Entstehung, Bedeutung im Ausführenden, nebst Kommerzleben.

Preis 35 Pf., Porto 5 Pf. **Hermann Sachse** Halle-Trotha.



Starbige Gautschbriefe

attributione Ausführung auf Wittenpapier. Preis 70 Pf., Porto 10 Pf., Verpackung 10 Pf.

Ein „Gautschbrief“ und ein „Gautschbrief“ zusammen 1 Mk., Porto 10 Pf., Verpackung 10 Pf. [779]

Süddeutscher Maschinenmeister-Tag
an Ostern in Heilbronn.

Tagesordnung: 1. a) Worin bestehen die Ursachen der ungünstigen Arbeitsverhältnisse in den Maschinenfabriken und der dadurch hervorgerufenen großen Arbeitslosigkeit unter den Druckern? b) Welche tariflichen Forderungen sind zu stellen, um eine Besserung unserer Lage herbeizuführen? Referent: Wilhelm Bäsche aus Stuttgart. 2. Besprechung von Vorträgen. 3. Der Einfluß der industriellen Entwicklung im Buchdruckgewerbe auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Drucker. Referent: Charles Schäffer aus Karlsruhe. 4. Welchen Standpunkt haben wir zum Sammel- und Einbinden von Druckmaterial einzunehmen? Referent: Bruno Keller in Mannheim. 5. Offene Fragen.

Die Verhandlungen finden im Restaurant **Schüller, Ede** Maffereifigkeit und Kettergasse statt, beginnen Ostermontag vormittags 9 Uhr und werden Ostermontag nachmittags spätestens 3 Uhr beendet sein.

Ostermontag abends 8 Uhr: **Fest-Kommers** in den **Bilanzhallen**, veranstaltet von den Heilbronner Kollegen. In beiden Tagen gemeinschaftliches Mittagessen, pro Bebel 1,20 Mk. Umgebungen zum Mittagessen sowie zur Beforgung des Quartiers nimmt noch bis 30. März entgegen.

Stuttgart, den 21. März, 1904. [854]
Die Kommission. J. A. Karl Gang, Johannesstraße 4, IV.

Ohne Konkurrenz! Hübsch einger. Buchdruckerei (Nähe von Kienstedt) wegen Krankheit des Besitzers veräußert. Anzahl. 3000 Mk. Werte Off. unter Nr. 886 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Maschinenmeister

der im Illustrations- und Gaudrucks vorzügliches leistet, wird a. e. u. d. Herr. die an sauberes und selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, wollen Offerten mit näheren Angaben unter Nr. 836 an die Geschäftsst. d. Bl. richten.

Tüchtiger Graveur u. Stempelschneider

in u. d. dauernde Kondition bei gutem Lohn. Werte Off. erbeten an die [849] **Erste Ungarische Schriftgießerei-Aktien-Gesellschaft, Budapest VI, Dejevffygaße 32.**

Linotypesetzer

erste Kraft, sucht Stellung nach Berlin. Lohn nicht unter 40 Mk. Eintritt 14 Tage nach Eing. event. auch früher. Werte Offerten unter N. S. postlagernd Hamburg 5 erbeten. [856]

Typographseker

(3 1/2 jährige Praxis), flottes, korrekter Arbeiter, wünscht sich zu verändern. Es wird auf Stelle in größerer Druckerei, event. Leitung der Setzmaschinenabteilung, reflektiert. Suchender ist mit der Konstruktion der Maschine vollkommen vertraut und für jedwede vorkommenden Reparaturen sowie schnelle Beseitigung von Störungen befähigt. Beste Zeugnisse stehen zur Verfügung. Werte Offerten erbeten unter E. A. 24 hauptpostf. Essen a. d. Ruhr. [863]

Achtung! Wer die neue (VI.) Auflage von **Meyers großem Konversations-Lexikon** 20 Bände à 10 Mk. gegen bequeme monatliche Ratenzahlungen zu beziehen wünscht, verleihe lange **Spezialofferte** von **Erich Bellitz, Berlin NW 5, Birkenstr. 20.** [858]

Berlin. Elegante Herrenmoden nach Maß. **Fritz Wodrich, Kürbitzergasse 6.** Garantie für tadellofen Sit. — Solide Preise.

Engros. Achtung! Kein Ladengeschäft! **Reellste Fabrikate. Zigarren. Konkurrenzlos billig.** **Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.** **Versand.**

Tom Morton 100 Stück 4,25 Mark. **Kein Laden!**

Coala, Sumatra Bock	Mk. 2,50	Amirola, 6 Pf.-Zigarre	Mk. 4,—	St. Andres Mexico, vorsortiert	Mk. 4,50
Meine Sorte, Sumatra Bock	„ 3,—	Flor de St. Felix (kräftig)	„ 4,50	Key West-Deli	„ 5,—
Feuerwehr (mild und mittel)	„ 3,50	Crema de Cuba, zarter Deli	„ 4,65	Lopez, Viktoria Grande	„ 6,—
London Docks	„ 3,75	Borno Felix	„ 4,75	Paz del Mundo (10 Pf.-Zigarre)	„ 7,—

Selecta, Deli mit Havana in der Einlage, mild und feinblumig, Façon wie obige Abbildung, 100 Stück 5,—. Nicht unter 100 Stück von einer Marke — 300 Stück portofrei unter Nachnahme. Nichtkonvenientes erbiten zurück. Bei Entnahme von 500 Stück gewähren 3 Prozent, bei 1000 Stück 6 Prozent Rabatt.

Täglich einlaufende Anerkennungen! **Czollek & Geballe, Zigarren-Fabrik, Berlin, Spandauer Brücke 7, I Tr. (2. Haus vom Hackeschen Markte).** Engros-Lager. **Lieferanten für Kasinos, Kaminen und Genossenschaften.** [867]

Telephon: Amt III, 1939. Preisliste franko! Telephon: Amt III, 1939.

Buchdrucker-Wappen-Nadeln.

Vergoldet	Mark 0,60
Pariser Gold	„ 0,75
800 ff. Silber	„ 1,00
Dieselbe, schwarz oxydiert 1,00	„ 1,50
13 1/2-kar. Gold-Double	„ 1,50
Dieselbe, mit Wappen in Topasstein	„ 2,50

Graph. Verlagsanstalt P. Goldschmidt **Halle a. S.** [853] **Graphischer Anzeiger gratis u. franko.**

Patent-Anwalt **Th. Hauske, Berlin SW, Grossebeerenstrasse 16.** [726]

Mar Ruffius, wo bist Du? Bitte sofort Nachricht. **Karl Preusse, Suyl (Thür.), „Tageblatt“.** [861]

„Praktische Erfahrungen an der Linotype.“ Preis 60 Pf. Von **Emst Genssen, Duedlinburg, Steinweg 70.** [864]

Für die zahlreichen Ehrungen und Anerkennungen, die mir zu meinem fünfzigjährigen Jubiläum von seiten der Kollegen zu teil wurden, sage ich meinen herzlichsten Dank. **Berlin, 22. März 1904.** **August Berthow.** [855]

Todes-Anzeige. Nach langem schweren Leiden verschied am 21. März unser lieber Kollege **Frz. Karl Grässle** im 30. Lebensjahre. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. **Bezirksverein Frankfurt a. M.** [865]

Täglich 10 bis 15 Mark **Lebenerdienst erwerben** **Schreibgewandte** ohne Ankosten. Sofortige Meldung erbittet **Paul Andr. Siggelkow, Schwerin i. M.** [862]

Achtung! Bestellungen auf das 2. Quartal des Corr. (Preis pro Quartal 65 Pf.) wolle man im Interesse geregelter Lieferung umgehend veranlassen. Nachlieferung finden nicht statt.

Todes-Anzeige. Am 16. März verschied hiorestell nach längerem Leiden mein einziger, innigst geliebter Bruder **Theodor Schilde** im Alter von 84 Jahren, was auf diesem Wege allen Kollegen und Freunden tiefbetrauert mitteile. **München, den 20. März 1904.** **Otto Schilde.** [868]